

PROTOKOLL

über die Verhandlungen der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau
Montag, 26. März 2012, 8.30 Uhr, im Rathaus Frauenfeld.
Ausserordentliche Sitzung der Synode.

Pfr. Steffen Emmelius hat sich freundlicherweise bereit erklärt, die Andacht im Rathaussaal an diesem Morgen zu halten. Er stellt Psalm 19 in den Mittelpunkt seiner Andacht.

Im ersten Teil des Psalms geht es um Gottes Schöpfung. Im zweiten Teil um die Weisung Gottes, die Tora. Während der Kosmos Gottes Herrlichkeit in einer Sprache erzählt, die der Mensch nicht versteht, ist die Tora, die göttliche Weisung, für Menschen verständlich. Sie ist Gottes Zuwendung zum Menschen und tut sich in verständlicher Sprache und Schrift kund. Zugleich hat Jesus die Tora lebensstauglich und lebensfreundlich umgesetzt. Er hat vorgelebt, wie die gesunde Mischung aus Regeln und Vergebung aussehen sollte. Auf Jesu' Vorbild können wir nur angemessen reagieren, indem wir „ein Segen“ sind. Indem wir zum Segen für andere Menschen werden.

Wie schön und gut wäre es doch, wenn unsere Worte, Gedanken und unser Handeln von dem Grundgedanken geprägt wären, dass sie Gott berühren – in der Synode, in kantonalen und eidgenössischen Parlamenten, in unseren Gemeinden, in unseren Familien, überall. Dann kann es nicht nur in der Natur Frühling werden, sondern auch für viele Menschen.

Die Kollekte ergibt Fr. 1'040.00.

Sie ist bestimmt für die diesjährige Fastenopferkampagne „Mehr Gleichberechtigung heisst weniger Hunger“. Ausgewählt ist das Projekt von Nathali Tamo. Die Ökonomin und Agraringenieurin arbeitet für ein Projekt von CIPCRE, einer Partnerorganisation von „Brot für Alle“, welche die Selbstbestimmung der Bauernfamilien und den Umweltschutz fördert. Insbesondere in Kamerun sollen Frauen an allen Umsetzungsetappen der Ernährungsverbesserung beteiligt werden.

TRAKTANDUM 1 BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG

Synodalpräsident Urs Steiger begrüsst die Synodalen, die Kirchenräte und alle Gäste zu dieser halbtägigen ausserordentlichen Synode. Von der Presse ist Brunhilde Bergmann, Amt für Information, anwesend. Er bedankt sich bei Ernst Ritzi, Kirchenratsaktuar, für die Installation der Technik und der Bürgergemeinde

Frauenfeld für die Überlassung des Saales. Dem Hauswartehepaar, Robert und Silvia Mathys, verdankt der Präsident die Bereitstellung von Kaffee und Gipfeli in der Pause.

TRAKTANDUM 2 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Abwesenheit der folgenden Mitglieder:

Werner Amacher, Arbon, Ferien
Pfrn. Angelica Marianne Grewe, Arbon, Beruf
Ruedi Keller, Berg, Beruf
Ruedi Dubach, Diessenhofen, Unfall
Christine Bischof-Küng, Dussnang, unentschuldig
Michael Polich, Ermatingen, Ausland
Lukas Wälchli, Frauenfeld, Beruf
Alfred Hunziker, Gachnang, Beruf
Ursula Hofmann-Reisch, Kreuzlingen, Krankheit
Barbara Hummel-Morgenthaler, Kreuzlingen, Beruf
Oliver Kopeinig, Romanshorn-Salmsach, Ausland
Margrit Eberli, Tägerwilten-Gottlieben, Krankheit

Die Sitzung vorzeitig verlassen muss:
Peter Hofer, Ermatingen

Der Namensaufruf ergibt die Präsenz von 116 Synodalen.

WAHL EINES TAGESAKTUARS ODER EINER TAGESAKTUARIN

Aktuar Michael Polich ist gestern, Sonntagabend, auf einem Flughafen stecken geblieben und deshalb nicht rechtzeitig zurück in der Schweiz. Diese Absenz bedingt die Wahl eines Tagesaktuars. Monika Weiss, Steckborn, stellt sich zur Verfügung. Es werden keine weiteren Kandidaturen angemeldet.

WAHL EINER TAGESAKTUARIN

Monika Weiss, Steckborn, wird einstimmig als Tagesaktuarin gewählt.

WAHL EINES TAGESSTIMMENZÄHLERS ODER EINER TAGESSTIMMENZÄHLERIN

Mit der Wahl von Stimmzählerin Monika Weiss zur Tagesaktuarin muss ein Tagesstimmzähler oder eine Tagesstimmzählerin gewählt werden. Der Synodalpräsident schlägt Pfrn. Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen, vor.

WAHL EINER TAGESSTIMMENZÄHLERIN:

Gewählt wird einstimmig Pfrn. Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen.

TRAKTANDUM 3

BERICHT DES KIRCHENRATES ÜBER VERÄNDERUNGEN IM BESTAND DER SYNODE

Mit heutigem Datum sind alle 128 Sitze der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau besetzt.

TRAKTANDUM 4

**AENDERUNG DER VERORDNUNG KIRCHE, KIND UND JUGEND
FORTSETZUNG DER DETAILBERATUNG**

Der **Synodalpräsident Urs Steiger** erläutert, dass die Grundlage für dieses Traktandum das Synodalamtsblatt der Synode vom 28. November 2011 ist. Die Verhandlungen sind damals nach § 9 unterbrochen worden; es werde heute mit § 10, Abs. 1-4 fortgefahren.

Der Bericht der GPK zu diesem Geschäft liegt auf den Plätzen als Kopie vor.

Detailberatung

§ 10, Abs. 1

Keine Wortmeldungen

§ 10, Abs. 2

Keine Wortmeldungen

§ 10, Abs. 3

Keine Wortmeldungen

§ 10, Abs. 4

Keine Wortmeldungen

Neu soll ein § 10 bis geschaffen werden, der zwischen den bisherigen § 10 und § 11 eingefügt wird. Der Synodalpräsident eröffnet die Diskussion dazu.

Susanna Dschulnigg, Kreuzlingen, meint, Aufsicht sei heute ein Thema, das verschiedentlich vorkomme, z.B. auch in der Visitationsverordnung. Sie fragt sich,

was für eine Funktion die Aufsicht im Religionsunterricht hat. In § 29 der Verordnung „Kirche, Kind und Jugend“ stehe, die Aufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter obliege der Kirchenvorsteherschaft. Aus ihrer Erfahrung weiss sie, dass viele im Religionsunterricht und Jugendgottesdienst an ihre Grenzen kommen und verunsichert sind. Katecheten brauchen deshalb Beratung. Sie fragt sich, ob das noch zur Aufsicht gehöre, oder besser als Beratung aufzuführen sei. Sie wünscht sich, dass dem Beratungsaspekt mehr Gewicht gegeben wird.

Sie stellt den **Antrag**:

Die Marginalie „Fachaufsicht“ ist zu ergänzen mit „und Fachberatung“.

§ 10 bis ist zu ergänzen mit einem neuen Absatz 2 „Der Kirchenrat sorgt für eine geeignete Fachberatung“.

Kirchenrätin Heidi Baggenstoss dankt und sieht im Antrag von Susanna Dschulnigg eine Unterstützung ihrer Arbeit. Das Amt für Katechetik mache auch Beratungen, komme aber an seine Grenzen, wenn Konflikte vorliegen. Sie unterstützt deshalb den Antrag.

Roland Pöschl, Sirmach, sieht die stärkere Gewichtung der Beratung als einen Vorteil an. Die Aufsicht durch die Kirchenvorsteherschaft sei ganz klar in der Verordnung geregelt. In der Verfassung habe der Kirchenrat in zweiter Instanz die Möglichkeit, Aufsicht zu übernehmen. Deshalb ist es ihm ein Anliegen, dass statt „Fachaufsicht“ nur „Fachberatung, ausgestattet mit den nötigen Kompetenzen“, genannt wird.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang, erkundigt sich nach den Kompetenzen und den Konsequenzen. Er fragt, ob die neu geschaffene Aufsichtsstelle auch rechtliche Disziplinarverfahren einführen kann.

René Häusler, Amriswil-Sommeri, gibt die Meinung aus Amriswil-Sommeri wieder und unterstreicht, dass viele Lehrpersonen im Religionsunterricht an ihre Grenzen kommen und ausgebrannt seien. Er plädiert ebenfalls für eine stärkere Gewichtung im Sinne von Fachunterstützung.

Er stellt folgenden **Antrag**: **Die Synodalen von Amriswil-Sommeri beantragen, nicht eine Fachaufsicht, sondern die Fachunterstützung und Beratung, also quasi das „Fachcoaching“, für die Religionslehrer einzurichten und die sogenannte „Aufsicht“ den Kirchenvorsteherschaften zu überlassen.**

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler nimmt Stellung zur Frage nach den Konsequenzen. Vorgängig hält er fest, dass die Beratung tatsächlich sehr wichtig

sei. Er nimmt das Votum von Susanna Dschulnigg auf und meint, dass nicht in allen Kirchenvorsteherschaften pädagogisch geschulte Personen zur Verfügung stünden. Der Kirchenrat sei einverstanden, die Beratung auch auf dieser Ebene aufzunehmen und dass beides, Fachaufsicht und Fachberatung, in den Paragraphen eingefügt werden sollte.

Zu den Massnahmen und Konsequenzen ergänzt der Kirchenratspräsident, dass die Person, die diese Stelle Fachaufsicht innehat, zuhanden der Kirchenvorsteherschaft arbeitet. Zudem schafft sie auch mithilfe eines Berichtes ein Instrumentarium für den Kirchenrat.

Roland Pöschl, Sirmach, bezieht sich auf § 22 Abs. 5 und § 72 Abs. 19 der Kirchenverfassung, wo die Aufgaben und Befugnisse von Kirchenvorsteherschaft und Kirchenrat geregelt sind. Er wünscht sich, dass die allenfalls zu schaffende Dienststelle auf 100% gesetzt und „Fachberatungsdienststelle“ genannt wird. Für eine „Fachaufsicht“ im Religionsunterricht fehle aber die gesetzliche Grundlage. Vorstellbar sei eine zusätzliche Fachstelle im Bereich Dienstleistung und Beratung. Das gehe in die geplante Richtung und erziele längerfristig die gleiche Wirkung, nämlich, die Qualitätssicherung des Religionsunterrichts.

Der **Synodalpräsident** bittet Roland Pöschl sein Anliegen schriftlich einzureichen, damit klar sei, was er meine.

Roland Pöschl, Sirmach, stellt folgenden **Antrag**:

Es ist eine Fachstelle im Umfang von 60-100 Stellenprozent zu schaffen, mit der Aufgabe Dienstleistung und Beratung für den Religionsunterricht anzubieten.

In der Verordnung Kirche, Kind und Jugend sind folgende Paragraphen zu ergänzen:

§ 29, Absatz 2:

Sie kann sich von Beauftragten der Landeskirche beraten lassen.

neu: Für Beratung und Dienstleistung im Religionsunterricht steht den Kirchenvorsteherschaften eine Fachstelle zur Verfügung.

§ 31 Die Landeskirche führt je ein Amt für Katechetik und Gemeindejugendarbeit,

neu: eine Fachstelle für Religionsunterricht und eine Medienstelle

2 Der Kirchenrat wählt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Ämter

neu: die Fachstelle für Religionsunterricht

und die Medienstelle und führt die Aufsicht.

Pfr. Klaus Fischer, Langrickenbach-Birwinken, gibt zu bedenken, dass es schon ein Amt für Katechetik gibt, welches auch Beratungen macht. Die Beratungskompetenz sei damit schon gegeben. Seiner Meinung nach ist es deshalb nicht nötig, eine zusätzliche 60% Stelle zu schaffen, die nur Aufsicht mache. Das Amt für Katechetik mit einer 100% Stelle biete Aus- und Weiterbildung, die Arbeit am Lehrplan und Beratung an. Er empfiehlt, genau hinzuschauen, wie man Aufsicht und Beratung trenne. In den öffentlichen Schulen wurde das Inspektorat eher reduziert und jemand anders ist für die Beratung zuständig. Er plädiert für eine klare Trennung zwischen Aufsicht und Beratung.

Pfr. Peter Keller, Lengwil, ist sich nicht im Klaren, welche Rolle Supervisoren, die die Katecheten begleiten sollten, spielen. Er erkundigt sich, wer denn jetzt was macht und hofft auf eine klärende Antwort.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang, erklärt, dass die von Roland Pöschl zitierten Paragraphen der Verfassung Aufnahme in die Visitationsverordnung finden müssten und nicht in die Verordnung „Kirche, Kind und Jugend“.

Kirchenrätin Heidi Baggenstoss gibt den Votanten Recht, die sagen, dass es unklar sei, wo die Beratung von Katecheten stattfindet. Sie begrüsst eine Fachaufsicht, die auch Beratung anbietet. Sie gibt zu, dass vieles nicht ideal laufe. Die Aufsicht müsse bei der Kirchenvorsteherschaft sein.

Zur Frage von Pfr. Peter Keller meint sie, dass seit ca. zwei Jahren kein Supervisitationsteam mehr bestehe, da die Supervisoren kaum zum Einsatz gekommen seien. Als Alternative seien Kurse angeboten worden, welche aber kaum genutzt und deshalb abgesagt worden seien. Aus diesem Grund beantrage der Kirchenrat die Fachaufsicht.

Thomas Pfister, Amriswil-Sommeri, hält fest, dass die Aufsicht durch die Kirchenvorsteherschaft in der Verfassung festgehalten ist, der Kirchenrat jetzt aber diese Aufsicht in eine andere Stelle überführen möchte. Er findet die Zeit noch nicht reif für eine Entscheidung und stellt den **Antrag:**

§ 10 bis ist zu streichen

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler gibt zu bedenken, dass eine Qualitätserwartung auch von der Schule her besteht. Gerade weil der Religionsunterricht an der Schule verbleiben soll, ist die Qualitätssicherung zentral. Man könne dies nicht allein der Behörde überlassen. Die Fachaufsicht arbeite auch zuhanden der Kirchenvorsteherschaften. Es sei deshalb nötig, jetzt diesen § 10 als Grundsatz, aufzunehmen, auch wenn die Ausgestaltung noch offen

sei. Man könne bei der Stellenschaffung immer noch festhalten, wie viel ist Aufsicht und wie viel ist Beratung. Er bittet, das Instrument zu schaffen, mit der Ausweitung im Sinne des Antrags von Susanna Dschulnigg.

Pfr. Daniel Kunz, Matzingen, hofft, mit der Änderung des entsprechenden Textes Zustimmung zu finden und stellt den **Antrag:**

In der Fachaufsicht unterstützt der Kirchenrat die örtlichen Behörden und bezeichnet dafür eine entsprechende Stelle.

Roland Pöschl, Sirmach, weist nochmals auf die Verfassung hin. Dort sei es ganz eindeutig, die Kirchenvorsteherschaft ist zuständig. Es liege ihm sehr am Herzen festzuhalten, dass es eine grosse Anzahl Katecheten und Katechetinnen gebe, die eine hervorragende Arbeit machen. Er findet es deshalb nicht nötig, diese Fachaufsicht zu schaffen.

Roland Zuberbühler, Sirmach, hält ebenfalls fest, verantwortlich ist die Kirchenvorsteherschaft. Durch die Dienststelle wird das Fachliche im Sinne einer Ergänzung gestärkt, die Katecheten werden begleitet und beraten. Er plädiert dafür, § 10 so zu belassen, wie er vom Kirchenrat vorgeschlagen wird.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn, bittet, den Antrag von Susanna Dschulnigg zu unterstützen. Er weist auch auf die Anzahl von Sonder- und Privatschulen im Kanton Thurgau hin. Er wünscht, dass die Fachaufsicht und Fachberatung nicht nur für die Volksschule gilt, sondern dass auch die Sonder- und Privatschulen diese Beratung bekommen.

Er stellt den **Antrag: § 10 bis ist zu ergänzen. Die Fachaufsicht und die Fachberatung über den Religionsunterricht an den Volksschulen und an den Privat- wie auch Sonderschulen.**

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang, ist sich nicht im Klaren, ob mit Annahme der neuen Fassung von § 10 bis die Kirchenvorsteherschaft keine Mitsprache bei der Führung des Religionsunterrichtes mehr hat.

Susanna Dschulnigg, Kreuzlingen, meldet sich als Lehrerin zu Wort. Sie traut Mitgliedern von Kirchenvorsteherschaften zu, die Aufsicht über den Unterricht, rein organisatorisch, bewältigen zu können. Aber pädagogisch, fachlich und didaktisch hält sie es für wichtig, dass dies durch eine Fachperson beurteilt wird.

Thomas Pfister, Amriswil-Sommeri, hält fest, dass Qualitätssicherung viel beinhalten kann. Das Ganze sei im Sinn und Geist von Hilfestellung und nicht von Aufsicht und Kontrolle zu verstehen. Er meint, dass die Kirchenvorsteherschaft

Hilfe anfordern kann, wenn es nötig ist, aber dass es nicht eine flächendeckende Aufsicht braucht. Er findet, dass man im Moment noch nicht so weit sei, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen. Er befürchtet ein Kompetenzgerangel und plädiert dafür, nochmals über die Bücher zu gehen und im überarbeiteten Geschäft der Beratung das nötige Gewicht zu geben.

Pfr. Kurt Witzig, Münchwilen-Eschlikon, findet, es werde immer komplizierter. Wenn er im Unterricht dieselben Standards durchsetzen will wie in der Schule, dann stellt sich ihm die Frage, welche Unterstützung er in der Behörde hat. Mit der Fachaufsicht stellt sich ihm auch die Frage, wer welche Kompetenzen hat. Einerseits wünscht man sich etwas Neutraleres von aussen, andererseits gibt es Konflikte, ähnlich wie bei Aufsichtskommission oder zwischen Diakon und Pfarramt. Er teilt die Ansicht, dass Beratung sehr wichtig ist und unterstützt die Vorredner.

René Häusler, Amriswil-Sommeri, möchte zu einer Lösung beitragen und findet, dass eine Lehrperson welche Not hat, sich zuerst beim zuständigen Kirchenvorstandesmitglied meldet, das dann entscheidet, ob es sich um Unterstützung im pädagogisch-didaktischen Bereich handelt, oder um die Unterstützung im theologischen Bereich. Das seien zwei verschiedene Sachen. Er möchte, wie in der Armee, einen sogenannten Dienstweg einrichten.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang, möchte weiter arbeiten an der Verordnung und stellt den **Antrag auf Rückweisung an den Kirchenrat zur Überarbeitung des Geschäftes § 10 bis**.

Der Synodalpräsident sieht diesen Antrag als Ordnungsantrag.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler nimmt Stellung zum Ordnungsantrag und zur gewünschten Überarbeitung. Er meint, die Synode sei entscheidungsreif und entscheidungsfähig und wünscht sich, den § 10 bis zu belassen. Es stehe aber ein Missverständnis im Raum, Fachaufsicht heisse nicht, dass diese Person nur für das Theologische zuständig sei. Er begrüsst es, den Fachberatungsaspekt aufzunehmen. Die Aufsichtsstelle sei eine hoch anspruchsvolle Sache. Schlussendlich gehe es auch um die Frage, ob die Landeskirche mit dem Religionsunterricht an der Schule bleiben könne oder nicht. Es müsse darum ein minimaler Qualitätsstandard sichergestellt werden können. Das Geschäft zur Überarbeitung zurückzuweisen sei demnach nicht nötig, weil man auch unter Traktandum 5 nochmals darauf zurückkommen könne.

Synodalpräsident Urs Steiger fragt Pfr. Dr. Christian Herrmann, ob er seinen Antrag als Ordnungsantrag sehe. Dieser bejaht und der Vorsitzende lässt über den **Ordnungsantrag** abstimmen.

ABSTIMMUNG

Der Ordnungsantrag wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Roland Pöschl, Sirmach, stellt einen weiteren **Ordnungsantrag**, dass jetzt über das Geschäft abgestimmt wird.

ABSTIMMUNG

Dieser Ordnungsantrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Der Synodalpräsident schliesst die Diskussion. Er rekapituliert die Anträge der Reihe nach wie sie eingegangen sind und bereitet die Abstimmung der diversen Anträge vor.

Die Anträge von Roland Pöschl, Sirmach, führen zu Änderungen von weiteren Paragraphen der Verordnung. Somit kann über den Teil, der § 29 betrifft, nicht abgestimmt werden, weil dieser nicht Bestandteil der Revision ist. Über den Antrag, der § 31 betrifft, kann hingegen später abgestimmt werden.

ABSTIMMUNG

Antrag Thomas Pfister, Amriswil-Sommeri, Streichung von § 10 bis wird mehrheitlich abgelehnt.

Beim Antrag von René Häusler ist sich der Vorsitzende über die definitive Formulierung nicht ganz klar und fragt den Antragsteller, ob er gemeint habe, das Geschäft zur Ausformulierung an den Kirchenrat zurückzuweisen. Dieser bejaht. **Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang, präzisiert, dass im Gegensatz zum Antrag Pfister der Antrag Häusler kein Ordnungsantrag sei und darüber abgestimmt werden könne.

ABSTIMMUNG

Antrag René Häusler, Amriswil-Sommeri, wird mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Pfr. Daniel Kunz, Matzingen, wird angenommen.

Es entsteht Unsicherheit über das weitere Prozedere der Abstimmungen.

Pfr. Dr. Christian Hermann, Gachnang, glaubt, dass mit der Annahme des Antrag Kunz die Formulierung des Kirchenrates weggefallen ist.

Susanna Dschulnigg, Kreuzlingen, nimmt Stellung zu ihrem Antrag und hat kein Problem damit, den Teil, der die Fachberatung beinhaltet, als Ergänzung zum Antrag von Pfr. Kunz zu sehen.

Verschiedene Votanten äussern sich zum weiteren Vorgehen über die Abstimmungen zu den restlichen Anträgen.

ABSTIMMUNG

Der Antrag Susanna Dschulnigg, Kreuzlingen, wird mit eindeutiger Mehrheit angenommen.

Der Antrag von Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn, wird mit eindeutiger Mehrheit angenommen.

Pause von 10.40 Uhr bis 11.05 Uhr

DEMONSTRATION DES NEUEN INTERNETAUFTRITTES DER LANDESKIRCHE

Gemäss der Tagesordnung stellt Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi der Synode den überarbeiteten Internetauftritt der Landeskirche vor. Die Synode hat am 28.11.2011 der Schaffung einer 15% - Stelle für den Internetbereich zugestimmt. Benjamin Pöschl, Inhaber dieser neuen Stelle, präsentiert zusammen mit dem Kirchenratsaktuar den neuen Internetauftritt.

Um 11.20 Uhr kann zu den Geschäften zurückgekehrt werden.

Detailberatung zu § 14 bis, Abs. 1

Pfr. Peter Keller, Lengwil, möchte, dass der Religionsunterricht auf der Mittelstufe wieder obligatorisch für die spätere Aufnahme ins Konfirmationsjahr ist. Man habe die Konsequenzen damals verkannt und es habe sich nicht bewährt. Er fürchtet auch, dass gemeindeeigene Regelungen zu Konkurrenzsituationen führen könnten. Er plädiert daher auf ein Zurück zu den alten Formen.

Er stellt zwei **Anträge**:

1. § 14 bis, Abs. 2 soll gestrichen werden

2. § 14 bis, Abs. 1 die Worte „auf der Sekundarstufe I“ streichen

Dekan Markus Aeschlimann, Frauenfeld, erklärt, auch für ihn sei genau dieser Abschnitt ein wichtiger Punkt und er unterstütze Pfr. Peter Keller. Er erklärt, dass der Unterricht Jahr für Jahr Wissen aufbaue und dass ein unterschiedlicher Wissensstand der Kinder den Unterricht erschweren würde. Wichtig sei, dass das unter § 9 der Verordnung Abs. 2 u 3, im § 14 bis als verbindlich für Mittel- und Oberstufe für den Eintritt ins Konfirmationsjahr erklärt werde. So würde der Unterricht gestärkt und man nehme den Auftrag für den Religionsunterricht sehr ernst.

Er stellt die **Anträge**:

§ 14 bis, Abs. 1 wie folgt zu ändern: Jugendliche, die den Religionsunterricht gemäss § 9 Abs. 2 und 3 (neu einfügen)

und die Feiern und Anlässe gemäss § 21, „auf der Sekundarstufe 1“ ist zu streichen, ordnungsgemäss besucht haben, werden ins Konfirmandenjahr aufgenommen.

§ 14 bis, Abs. 2 ganzer Abschnitt streichen

Pfr. Hansruedi Vetsch, Frauenfeld, gibt zu bedenken, dass es Eltern gibt, die ihre Kinder in anderen Kirchgemeinden zur Schule schicken. Unterschiedlicher Wissensstand und verschiedene Obligatorien für die Aufnahme ins Konfirmandenjahr seien stossend. Es brauche eine einheitliche Regelung.

Pfr. Klaus Fischer, Langrickenbach-Birwinken, geht mit seinen Überlegungen in die andere Richtung und möchte den Absatz 2 ersatzlos streichen. Druck und Zwang für die Konfirmation, würden in der Primarschule eine Ungerechtigkeit festschreiben, da die Kinder daheim unterschiedliche Unterstützungen erfahren. In § 10 ist festgehalten, dass der Religionsunterricht obligatorisch ist. Dies müsse auch pädagogisch überzeugen und vom Unterricht her Sinn machen. Im Weiteren komme es auch darauf an, wie wir die Konfirmation verstehen. Das Signal, das den Kindern gesendet werde, heisse, du kannst nur Ja sagen, wenn du so und so viel geleistet hast.

Er stellt deshalb den entsprechenden **Antrag**:

Streichung § 14 bis, Abs. 2

Roland Pöschl, Sirmach, findet, die Ausführungen von Pfr. Fischer würden sympathisch tönen, doch plädiert er für die Formulierung bezüglich der Oberstufe wie bis anhin. Die Kontrolle sei bereits jetzt schon schwierig und sie auszudehnen auf Jugendgottesdienste, Veranstaltungen und anderes werde unübersichtlich. Er verweist auf zahlreiche Sonderregelungen z.B. Neuzuzüger, und begrüsst die Formulierung des Kirchenrates.

Kirchenrätin Heidi Baggenstoss ergänzt, Dekan Markus Aeschlimann schlage vor, den § 21 zu streichen. Das würde heissen, der Religionsunterricht ist obligatorisch, hingegen wäre das Feiern nirgends mehr geregelt. In zahlreichen Diskussionen und Gesprächen werde immer wieder gefragt, was es denn heisse, wenn eine Voraussetzung für die Konfirmation der Besuch des Unterrichts auf der Oberstufe sei, ob das dann heisse, alles andere sei freiwillig. In etlichen Gemeinden habe man das Angebot auf die Unterstufe ausgedehnt. Bereits auf der Unterstufe mit dem obligatorischen Besuch zu drohen, sieht sie als Schwächung der Konfirmation an.

Sie meint, es sei eine gute Lösung wenn man sage, Voraussetzung sei der Oberstufenunterricht und auch das Feiern. Feiern sei auch ein wichtiger Teil, und der Religionsunterricht sei nicht nur Wissensvermittlung, sondern auch eine Verwurzelung mit der Kirchgemeinde.

Pfr. Daniel Kunz, Matzingen, teilt die Ansicht, dass in der Unter- und Mittelstufe viel biblisches Wissen vermittelt wird. Er liebäugelt damit, die wichtigsten Inhalte als Grundwissen für die Aufnahme ins Konfirmationsjahr zu verlangen. Doch die Umsetzung sei fast unmöglich, er lasse es bleiben und plädiere dafür, den Antrag von Pfr. Peter Keller gutzuheissen

Dekan Markus Aeschlimann, Frauenfeld, sieht ein Missverständnis und berichtigt sein Votum. Er habe nicht gemeint, das „Fiire mit de Chliine“ und andere Anlässe zu streichen, diese seien ganz wichtig und gehörten dazu. Glaube habe ausserdem auch mit Wissen zu tun und um den Glauben zu verstehen, brauche es dieses Wissen, das sollte den Jugendlichen so gut wie möglich vermittelt werden.

Pfr. Peter Keller, Lengwil, gibt Roland Pöschl Recht, Sonderfälle gebe es immer wieder. Um den Kirchenvorsteherschaften einen gewissen Spielraum zu verschaffen, auf Sonderfälle eingehen zu können, stellt er den **Antrag: §14 bis, Abs. 3 soll ergänzt werden mit den Worten: „und über Auflagen, die noch zu erfüllen sind.“**

Irene Felix, Frauenfeld, unterstützt diesen Antrag auch. Kinder im Unterstufenalter seien offener, sie lassen sich begeistern für Geschichten. Eine gewisse Angst vor einer Islamisierung sei in der Bevölkerung vorhanden. Wenn unser Glaube nicht vermittelt werden kann, hätten wir schlechte Argumente und würden unsere Kirche schwächen. Es sei ihr ein persönliches Anliegen, dass unsere christliche Kirche gestärkt werde.

Ruth Artho-Zäch, Berg, hat 16 Jahre lang Religionsunterricht erteilt. Sie weiss daher, dass man bei der Stundenplaneinteilung eine viel bessere Akzeptanz habe,

und mehr Verhandlungsspielraum, für ein Fach das obligatorisch sei. Sie unterstützt deshalb den Antrag von Pfr. Peter Keller.

Roland Pöschl, Sirnach, warnt davor, zu viel Druck auf die Unterstufe zu machen. Er setzt viel mehr auf Motivation statt Kontrolle. Es sei ein langer Weg bis ein Kind endlich konfirmiert werden könne.

Pfr. Hansruedi Lees, Lipperswil, findet auch, dass die Kinder der dritten bis sechsten Klasse ansprechbarer sind. In der Mittelstufe soll das Fundament vermittelt werden und in der Oberstufe ein Wechsel zwischen Religionsunterricht und Lebenskunde stattfinden.

Wenn hingegen alles freiwillig geschehen soll, sei ein Abspringen möglich; mit dem Vorschlag von Pfr. Keller gehöre es einfach dazu. Er plädiert darum auch für den obligatorischen Unterricht in der 3. bis 6. Klasse.

Judith Hübscher Stettler, Gachnang, wünscht sich, dass es auch möglich sein muss für Kinder, die die nötige Unterstützung zu Hause nicht bekommen, später dazuzukommen und in unsere Kirche aufgenommen zu werden. Sie plädiert für ein Obligatorium, das aber auch Sonderregelungen zulässt.

Pfrn. Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen, nimmt zum Antrag von Pfr. Peter Keller Stellung. Sie meint, dass darin auch der Jugendgottesdienst miteinbezogen sei. Dieser würde dadurch ab der fünften Klasse verpflichtend, was einer Änderung gleichkäme.

Pfrn. Iris Siebel, Basadingen-Schlattigen-Willisdorf, meint, Obligatorium heisse nicht, dass es die Voraussetzung für die Konfirmation sei. Wenn es sich in der Gemeinde herumspreche, der Besuch des Religionsunterrichtes sei so etwas wie freiwillig, so kämen nur noch zwei von zehn Kindern. Wenn der Besuch des Religionsunterrichtes hingegen die Voraussetzung für die Konfirmation ist, sei die Sachlage klar und die Kirchgemeinden wüssten dann auch, in welchem Pensum Katechetinnen angestellt werden müssten.

Susanne Meyer, Wängi, erteilt auch Religionsunterricht. Sie findet es unbedingt wichtig, dass der Lehrplan eingehalten wird. Zum zweiten gibt sie zu bedenken, dass es immer schwieriger wird, Katecheten und Katechetinnen für die Ausbildung zu gewinnen. Die Wertschätzung ihrer Arbeit könnte mit dem Obligatorium gesteigert werden.

Pfr. Hansruedi Vetsch, Frauenfeld, erzählt von einem katholischen Mädchen, das in seinen Religionsunterricht gekommen sei und von den Mitschülern ausgelacht wurde, weil es freiwillig teilgenommen habe. Eine verbindliche Lösung sei auch

ein gewisser Schutz für Eltern und Kinder vor Entscheidungsdruck und Gruppenzwang. Dieser Schutz sei auch für die Eltern wichtig, die in der Erziehungsarbeit gemäss des Taufversprechens Mühe hätten. Ihnen gebe man mit dem Obligatorium eine Möglichkeit. Die theologischen Bedenken kann er nachvollziehen, die Sicht der Jugendlichen sei jedoch eine andere.

Pfr. Kurt Witzig, Münchwilen-Eschlikon, erklärt, in Münchwilen sei das Angebot Kirchliches Feiern de facto freiwillig. Ein Obligatorium bestehe nur für die Oberstufe. Er sei eigentlich gegen Obligatorien, aber es seien sichtbare Signale, wenn bei freiwilligen Angeboten nur wenige Kinder teilnehmen.

Roland Pöschl, Sirmach, findet, es sei schon verbindlich und obligatorisch in § 10 vorhanden. Das Neue in der Formulierung sei nur die Voraussetzung zur Konfirmation, dass der Jugendliche gewisse Stunden besucht haben muss. Die Verbindlichkeit sei ja gegeben, er sehe keinen Grund zur weiteren Diskussion.

Pfrn. Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen, erachtet es - im Gegensatz zum Unterricht - beim Gottesdienst als nicht sinnvoll, den Besuch von kirchlichen Feiern so früh verpflichtend zu machen. Die jüngeren Kinder kämen ja auch freiwillig zum Jugendgottesdienst und die älteren wüssten später auch, warum sie kommen. Darum möchte sie den Jugendgottesdienst erst ab der 7. Klasse verpflichtend machen.

Sie stellt einen **Antrag: Jugendliche die den Religionsunterricht ab der 3. Klasse, sowie die Feiern und Anlässe gemäss § 21 auf der Sekundarstufe 1 besucht haben, werden ins Konfirmationsjahr aufgenommen.**

Bernhard Vetterli, Frauenfeld, stellt einen **Ordnungsantrag auf Schluss der Diskussion.**

ABSTIMMUNG

Der Ordnungsantrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Somit kommt der **Synodalpräsident** zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge. Er repetiert die fünf Anträge und versucht, sie für die Abstimmung zu sortieren.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang, regt an, dass die Anträge über den Beamer auf die Leinwand übertragen werden. Es sei so kompliziert, und er habe keinen Überblick mehr über die Inhalte der verschiedenen Anträge.

Der Synodalpräsident erklärt, dass es heute aus zeitlichen Gründen nicht möglich sei, man sich aber den Wunsch für ein nächstes Mal vormerken kann.

Es ergeben sich zahlreiche Wortmeldungen und Unsicherheiten zum Abstimmungsprozedere und zu den Inhalten der Anträge. Dennoch soll über die Anträge von Pfr. Peter Keller und Dekan Markus Aeschlimann abgestimmt werden.

ABSTIMMUNG

Die beiden Anträge von Pfr. Peter Keller, Lengwil, werden angenommen.

Die nächste Abstimmung über den Antrag von Pfr. Klaus Fischer, ob Abs. 2 gestrichen werden soll oder nicht, wirft weitere Fragen auf.

Nach diesen Abstimmungen melden sich **einige Synodale**, die unsicher sind und **Votanten**, die ihre Anträge nochmals erläutern, präzisieren und Erklärungen abgeben.

Roland Gahlinger, Aadorf-Aawangen, ist etwas verwirrt über die zahlreichen Wortmeldungen, die Diskussion sei doch geschlossen.

Der Synodalpräsident sieht den Einwand von Roland Gahlinger nicht als Ordnungsantrag. Es sind keine neuen Aspekte eingebracht worden, sondern nur Erläuterungen zu den Anträgen.

Nach diesen Erklärungen kann über den Antrag von Dekan Markus Aeschlimann abgestimmt werden.

ABSTIMMUNG

Der Antrag von Dekan Markus Aeschlimann, Frauenfeld, wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Synodalpräsident kommt zum Antrag von Pfrn. Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen. Er wiederholt ihren Antrag. Die Antragstellerin meldet sich noch einmal und erklärt ihr Anliegen.

Kirchenrätin Heidi Baggenstoss erklärt nochmals den Ist-Zustand aus der Verordnung „Kirche, Kind und Jugend“.

Diverse Wortmeldungen bringen wiederum eher Verwirrung als Klarheit. Dennoch möchte der Synodalpräsident zur Abstimmung kommen.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang, verlangt in einem **Antrag, Unterbruch der Sitzung für fünf Minuten für die ordentliche Vorbereitung der Abstimmungen.**

Pfrn. Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen, zieht ihren Antrag zurück. Sie wird bei § 21 darauf zurückkommen.

Synodalpräsident Urs Steiger will § 14 noch heute beenden können und lässt über den Antrag von Pfr. Peter Keller, Lengwil, abstimmen.

ABSTIMMUNG

Der Antrag lautet: § 14 Abs. 3 soll ergänzt werden mit den Worten: „, und über Auflagen, die noch zu erfüllen sind“

Der Antrag von Pfr. Peter Keller, Lengwil, wird angenommen.

Synodalpräsident Urs Steiger unterbricht wegen der fortgeschrittenen Zeit die Verhandlung zum Traktandum 4, § 14 bis der heutigen Geschäftsordnung. Im Juni wird bei § 21 Abs. 4 weiter verhandelt.

TRAKTANDUM 9

INTERPELLATION KATHLEEN SCHWARZENBACH, ANTWORT DES KIRCHENRATES

Laut Geschäftsreglement müsste an der heutigen Sitzung die Interpellation von Kathleen Schwarzenbach, Kreuzlingen, behandelt werden.

Der Synodalpräsident fragt die Interpellantin an, ob das Geschäft auf die nächste Synode vertagt werden könnte.

Kathleen Schwarzenbach, Kreuzlingen, erklärt sich mit dem Vorgehen einverstanden.

TRAKTANDUM 10

MITTEILUNGEN

a) Kirchenrat

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler informiert über das Projekt der beiden Thurgauer Landeskirchen „KirchenWege“. Ein ansprechender Flyer liegt auf den Plätzen vor. Er macht den Synodalen beliebt, diese Wege einmal zu gehen oder unter die Räder zu nehmen.

b) Büro der Synode

Verabschiedung Kirchenrätin Heidi Baggenstoss

Synodalpräsident Urs Steiger informiert, dass **Kirchenrätin Heidi Baggenstoss** heute zum letzten Mal an einer Synode teilgenommen hat. Er möchte die verdiente Kirchenrätin mit einem Rückblick auf ihre zwölfjährige Tätigkeit gebührend verabschieden.

Unter lang anhaltendem Applaus werden der scheidenden Kirchenrätin Blumen und ein Geschenk überreicht.

Kirchenrätin Heidi Baggenstoss bedankt sich für die wohlwollenden Worte. Sie habe in ihrer Arbeit immer wieder Vertrauen und Unterstützung durch die Synode und den Kirchenrat gespürt. Dafür bedankt sie sich in ihrem Rückblick auch ganz herzlich. Sie gibt zu bedenken, dass alles Schaffen, Abwägen, Diskutieren nichts nützt, wenn nicht Gott seinen Segen dazu gibt.

Die Synode dankt Kirchenrätin Heidi Baggenstoss noch einmal mit einem kräftigen, stehenden Applaus.

Die Laudatio zusammengefasst hat Brunhilde Bergmann, Amt für Information, und wird hier mit dem Einverständnis der Verfasserin wiedergegeben.

Zukunft der Landeskirche mitgeprägt

Nach 12-jähriger Tätigkeit wurde Kirchenrätin Heidi Baggenstoss verabschiedet. Sie hat ein vielfältiges Ressort geleitet - das Ressort des Kirchenrates, das am wohl stärksten mit der Zukunft der Landeskirche zu tun hat. Die kirchliche Jugendarbeit, der Religionsunterricht und das kirchliche Feiern sind dem Wandel von Kirche und Gesellschaft ausgesetzt. Heidi Baggenstoss hat dazu beigetragen, dass die Landeskirche sich diesem Wandel gestellt hat. „Mir sind stets praktikable Lösungen am Herzen gelegen, wahnsinnig visionär bin ich nicht gewesen“, sagt sie in Ihrer Abschiedsrede.

Wie viel sie bewegt und umgesetzt hat, zeigt ein Rückblick auf ihr Wirken.

Die Verordnung Kirche Kind und Jugend hat sowohl Anfang, wie auch Ende ihrer Amtszeit geprägt. Gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit war es ihre Aufgabe als Ressortleiterin, die Verordnung der Evangelischen Synode «Kirche, Kind und Jugend» vom Juni 1999 mit «Leben» zu füllen. Als «Mutter» der Vorlage - «Kirchliches Feiern», wurden unter ihrer Führung die drei Arbeitsbereiche Kindergottesdienst/Sonntagschule, Fiire mit de Chliine und Jugendgottesdienst geschaffen. Sie begleitete den Aufbau der neuen Stellen und ihre personelle Besetzung. Heidi Baggenstoss sorgte für die Weiterentwicklung der Bereiche Katechetik und Amt für Gemeinde-Jugendarbeit und begleitete das neue Ausbildungsprojekt «i-move» des Amtes für Gemeinde-Jugendarbeit, das wertvolle Impulse für die kirchliche Jugendarbeit im Freizeitbereich gibt. Die Aus-

und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchgemeinden war Baggenstoss ein wichtiges Anliegen. Weitere Stichworte sind erstmalige Ausbildung für Jugendgottesdienstleiterinnen und -leiter und Ausdehnung des Religionsunterrichts auf die Unterstufe mit entsprechender Erarbeitung neuer Lehrpläne.

Der Synodalpräsident schliesst die Synode mit dem Taizé Lied Nr. 704: „Meine Hoffnung und meine Freude.....“.

Die nächste Synode findet am 25. Juni 2012, in Kreuzlingen statt.

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr.

Steckborn, im April 2012

Die Tagesaktuarin:

Monika Weiss

Genehmigt vom Büro der Synode

Weinfeld, den 10. Mai 2012

Der Präsident

Der Vizepräsident

Die Aktuarin

Der Aktuar

Die Stimmenzählerinnen

Urs Steiger

Pfr. Frank Sachweh

Susanna Studer

Michael Polich

Ruth Artho-Zäch

Pfrn. Iris Siebel